

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 14. September 2023** im Sitzungssaal der Gemeinde stattfindende, öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham.

Anwesende:	1.	BGM Schick Harald Karl	SPÖ
	2.	VzBGM Rechberger-Bugner Klaus	SPÖ
	3.	GV Spachinger Robert	ÖVP
	4.	GV Raab Christiane	ÖVP
	5.	GV Mag. Straßmayr Johannes Andreas, MBA	FPÖ
	6.	GV Pflügelmeier Gerald	GRÜNE
Gemeinderäte:	7.	GR Lackner Werner	SPÖ
	8.	GR Mag. Pichler Christian	SPÖ
	9.	GR Gotsmich Regina	SPÖ
	10.	GR Hauser Petra	SPÖ
	11.	GR Binder Peter	SPÖ
	12.	GR Kronawettleitner Robert	SPÖ
	13.	GR Schobersberger Manfred	ÖVP
	14.	GR Mag. Ecker Anna Theres	ÖVP
	15.	GR Reif Christoph	ÖVP
	16.	GR Lehner Birgit	ÖVP
	17.	GR Wiesinger Helmut	ÖVP
	18.	GR Ing. Gruber Horst Adolf, MSc	ÖVP
	19.	GR Harbauer Dietmar	FPÖ
	20.	GR Mst. Gigleitner Gerhard (verlässt um 19.45 Uhr die Sitzung)	FPÖ
	21.	GR Huber Othmar	FPÖ
	22.	GR Graml Wolfgang	GRÜNE
	23.	GR Minihuber Robert	GRÜNE
	24.	GRE Kepplinger Florian	SPÖ
	25.	GRE Zauner Helmut	SPÖ
Entschuldigt:		GR Haderer Eva-Maria	SPÖ
		GV Osternacher Peter	SPÖ
Amtsleiter:		Ratzenböck Bernhard	
Schriftführerin:		Lisa Dunzinger	
Sonstige Personen:		-	

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt. Kommandant HBI Riedl nutzt die Möglichkeit und berichtet über den geplanten Umbau für das neue Zeughaus der FF Fraham.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07. September 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. Juni 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zur nicht genehmigten Fassung der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.06.2023 werden von GR Schobersberger gem. § 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990 folgende Einwendungen erhoben:

- **zu TOP 6 der Tagesordnung (FF Fraham Umbau mit Bodenabsenkung – Grundsatzbeschluss):**

Der Antrag des Vorsitzenden, den Grundsatzbeschluss für den Umbau mit Bodenabsenkung bei der FF Fraham wie vorgetragen von den Firmen Held&Francke, Mittermair und Schneider Tore wie besprochen zu beschließen, ist unvollständig. Der Antrag wurde vor der Abstimmung insofern ergänzt, als dass auch eine Fußbodenheizung eingebaut werden soll. Es wird ersucht, den vollständigen Antrag im Sinne der Audiodokumentation zu protokollieren.

Ursprünglicher Antrag: **BGM Schick** stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für den Umbau mit Bodenabsenkung bei der FF Fraham wie vorgetragen von den Firmen Held & Francke, Mittermair und Schneider Tore wie besprochen, zu beschließen.

Geänderter Antrag: **BGM Schick** stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für den Umbau mit Bodenabsenkung bei der FF Fraham wie vorgetragen von den Firmen Held & Francke, Mittermair und Schneider Tore mit der Zufügung, dass Leerrohre für eine eventuelle Heizung dazu verlegt werden, wie besprochen, zu beschließen.

- **zu TOP 7 der Tagesordnung (1. Dringlichkeitsantrag: Erweiterung 2. Krabbelstübengruppe mittels Containerlösung):**

Die 5. Wortmeldung, nach dem Amtsvortrag, im Beratungsverlauf ist lt. Protokoll von GR Aumayr getätigt worden; EGR Aumayr hat an der Sitzung nicht teilgenommen.

Ursprünglicher Antrag: **GR Aumayr:** Im Grund kaufen wir ja die Container und somit gehören sie uns. Grundsätzlich haben diese Container ja auch einen Restwert. Um diesen können wir ihn im Anschluss doch wieder veräußern.

Geänderter Antrag: **GR Haderer:** Im Grund kaufen wir ja die Container und somit gehören sie uns. Grundsätzlich haben diese Container ja auch einen Restwert. Um diesen können wir ihn im Anschluss doch wieder veräußern.

- **zu TOP 8 der Tagesordnung (2. Dringlichkeitsantrag: Förderung WC Anlage UFC Eferding):**

In der 7. Wortmeldung, nach dem Amtsvortrag, im Beratungsverlauf durch GR Mag. Ecker lautet das Protokoll [...], „Geplant ist ein neues Clubheim, diese Facette ist mir jetzt aber auch neu, aber da dürfte auch der Verein damit überrumpelt und überrascht worden sein.“[...]

Nach ihrer Erinnerung habe die Wortmeldung „Geplant ist ein neues Clubheim. Die Facette mit dem Grundstück ist mir jetzt aber auch neu.“ gelautet. Damit sei das Grundstück bzw. der Sportplatz in Wörth gemeint gewesen. Es wird ersucht, diese Wortmeldung im Sinne der Audiodokumentation zu protokollieren.

KEINE Änderung. Dies wurde wortwörtlich so gesagt.

- **zu TOP 9 der Tagesordnung (Allfälliges):**

Ich habe nicht um die Verlängerung des Weges in Unterhillinglah, sondern jenen auf Gst. Nr. 1485, KG Hörstorf, entlang der B134, Ortschaftsbereich Oberhillinglah, nachgefragt.

Ursprünglicher Antrag: **GR Schobersberger:** Verlängerung Weg Unterhillinglah

Geänderter Antrag: **GR Schobersberger:** Verlängerung Weg Oberhillinglah

d) Folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurden:

1. Genehmigung des Finanzierungsplanes betr. „Gemeindetraktorankauf mit Zusatzausrüstungen“ - Ankauf/Ersatzbeschaffung für den Bauhof Fraham gem. Mitteilung des Landes Oö. ZI. IKD-2023-279770/9-Wob v. 12.09.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Angelegenheit in die Tagesordnung als TOP 13 aufzunehmen.

2. Ankauf eines Gemeindetraktors Steyr 4130 CVT samt Zusatzausrüstung über die Bundesbeschaffung (BBG)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Angelegenheit in die Tagesordnung als TOP 14 aufzunehmen.

3. Ankauf von Faltpavillions für den Adventmarkt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Angelegenheit in die Tagesordnung als TOP 15 aufzunehmen.

Es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Tagesordnung

1. Grundsatzbeschluss über den Umbau des Gebäudes Hauptstraße 39 (Nahversorgungsmarkt) als Zeughaus für die FF Fraham
2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses vom 27.06.2023
3. Beschluss der vorzeitigen Darlehenstilgung für die Kanal-Bauabschnitte 53 und 69
4. Beschluss des NVA 2023 & MFP 2023-2027
5. Beschluss von Richtlinien über die Förderung von Saisonkarten im Freibad der Stadtgemeinde. Eferding für Frahamer Bürger/Innen
6. Beschluss der Empfehlung des Sozialausschusses betr. Windelcontainer
7. Beschluss des Pachtvertrags mit Ing. Hans Ecker betr. Gartenerweiterung für die KBE Fraham
8. Beschlussfassung des Vertrages mit dem Roten Kreuz betr. Essenszustellung für die Aktion „Essen auf Rädern“
9. Sandsack Abfüllanlage - Beschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den ZKR-Gemeinden nach Änderung
10. Änderung der Wassergebührenordnung, neuerl. Beschlussfassung der Verordnung vom 13.06.2023
11. Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.30 „Schutzzone“
12. Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.31 „Holzinger-PV“
13. Allfälliges

Nach dem Vortrag des Kommandanten HBI Riedl im Zuge der Bürgerfragestunde, gibt **BGM Schick** die Möglichkeit, offene Fragen zu diesem TOP zu stellen.

GV Spachinger: Dieses Thema wurde bereits im Bauausschuss aufgenommen. HBI Riedl war ebenfalls anwesend und legte uns eine erste Skizze vor, wie es ungefähr aussehen könnte (Beilage 1). Wie man sieht, würde es vom Flächenbedarf relativ gut passen, auch die benötigten Räumlichkeiten würden hier alle Platz finden. So könnten auch die Damen, welche schon mehr oder weniger auf der Warteliste stehen, endlich zur Feuerwehr gehen. Ebenso wurde die Nachbenutzung des Erdgeschoßes im jetzigen Feuerwehrhaus thematisiert. Möglichkeiten gäbe es viele. Es wird hier noch einen Findungsprozess geben müssen um festzustellen, was man jetzt wirklich in der Gemeinde braucht und was wir wollen. Aber dieses Thema läuft uns jetzt noch nicht davon. Der jetzige Markt ist bereits geschlossen und die Gemeinde arbeitet schon an der Nahversorgung der älteren Personen. Ebenfalls der Gedanke ein Café im Bereich der ersten beiden Tore unterzubringen mit einem kleinen Markt, ähnlich wie beim „Land lebt auf“, sowie einen Mehrzweckraum für eine individuelle Nutzung, gefällt mir ganz gut.

GV Straßmayr: Den juristischen Ausdruck „Grundsatzbeschluss“ gibt es in der Gemeindeordnung nicht. Entweder man beschließt etwas oder eben nicht. Mein Wissensstand ist, dass das Ganze auf 1 - 1,5 Millionen Euro kommt. Wenn man sich jetzt den Punkt 3 der Tagesordnung ansieht, geht es um die offenen Darlehen, wo wir bereits sehr hohe Zinsen zahlen. Wenn man das absaldiert, dann sind wir, sollten wir den Fall durchziehen, Abgangsgemeinde. Es ist die Entscheidung des Gemeinderates, aber Zahlen lügen nicht.

BGM Schick: Willst damit sagen, wenn wir das mit dem TOP 3 machen, können wir die Feuerwehr nicht mehr finanzieren?

GV Straßmayr: Den Umbau.

AL Ratzenböck: Betreffend Grundsatzbeschluss: Den Begriff gibt es sehr wohl, denn auch das Land arbeitet danach. Ich arbeite seit 40 Jahren am Gemeindeamt und der GR fasst laufend Grundsatzbeschlüsse.

GV Straßmayr: Aber in der Gemeindeordnung ist der Begriff nicht verankert.

BGM Schick: Kommen wir nun zum Thema zurück.

GV Raab: Das Ganze ist jetzt mal ein Plan. Wir müssen wenigstens keinen Grund kaufen, aber wir werden sehen, wie das Projekt tatsächlich umgesetzt werden soll und wieviel das dann auch kostet, aber soweit sind wir ja noch gar nicht. Als ich damals nach Fraham gezogen bin, war mein erster Gedanke; „Wie idiotisch ist das denn, dass man eine Feuerwehr und den Kindergarten zusammensteckt“. Es ist eher suboptimal und auch das mit dem Boot wäre doch hier die perfekte Lösung. Die Kosten müssen wir natürlich genau betrachten.

Vize-BGM Rechberger-Bugner: Ich bin zwar kein Jurist, aber der § 43 GemO 1990 sagt unter Abs. 3 „... der Gemeinderat die Durchführung des Vorhabens beschlossen hat (Grundsatzbeschluss).“ Somit gibt die GemO den Begriff sehr wohl her. Zu dem geplanten Vorhaben möchte ich noch erwähnen, dass ich nicht dafür bin, weil HBI Riedl ein guter Freund von mir ist, sondern auch gerade weil ich anfangs skeptisch war und habe mir vor Ort mit derzeitigen Stand ein Bild gemacht. Mir ist dann auch in Erinnerung gekommen, wieviel Bodenplatten wir da wegstemmen müssen und dass bei jeder Tür eine Erhöhung kommt, damit die Feuerwehrler überhaupt zu ihrer Ausrüstung kommen. Wenn man die ganzen Punkte zusammenzählt, plus die Parkplatz-Situation, plus Kindergarten-Krabbelstuben-Situation und noch viele weitere Punkte auch, gibt es keine andere Wahl, als dass man für dieses Projekt ist. Aber ich gebe euch recht, man muss auch über das Geld

sprechen. Was wir heute beschließen, bedeutet ja nicht, dass wir morgen mit dem Umbau beginnen, sondern wir schauen uns das Projekt genauer an und wir holen uns die ganzen Angebote ein. Anschließend setzen wir uns zusammen und schauen, was unterm Strich dabei herauskommt. Wie hoch sind die Kosten für das „neue Feuerwehrhaus“ abzüglich der Förderung, welche wir erhalten und was kostet uns der Umbau beim 30 Jahre alten Zeughaus, wo wir die Bodenplatte herausreißen müssen, wo wir nicht wissen, was da alles drinnen ist. Das möchte ich euch bitte bei der Abstimmung zu bedenken geben.

GR Huber: Wir haben aber bei der GR Sitzung einen Beschluss gefasst, dass die Bodenabsenkung gemacht wird. Geplant war, dass dies in den Ferien gemacht wird. Wer hat dann dieses Projekt gestoppt?

BGM Schick: Da wussten wir ja noch nicht, dass der Nah & Frisch zusperrt. Wäre dies nicht passiert, dann wären die Bauarbeiten auch passiert.

GR Ecker: Ich schließe mich dem Ganzen an, ich möchte aber sehr wohl vermerken, dass man in dem Findungsprozess die betroffenen Leute auch einbindet. Wo liegt der Bedarf? Was brauchen wir? Dass dann auch das Ganze kompatibel ist und zusammenpasst mit Kindergarten und Krabbelstube.

BGM Schick: Das alte und bisherige Feuerwehrhaus lassen wir jetzt einfach mal links liegen. Was da rein kommt, kann in 3 oder auch erst in 4 Jahren Thema sein. Wir müssen uns jetzt auf das Neue konzentrieren und deshalb geht es jetzt auch um den Grundsatzbeschluss, dass wir sagen, „ja wir wollen daran weiterarbeiten“ oder „nein, wir haben kein Interesse daran“.

GR Gigleitner: Ich darf die Feuerwehr beglückwünschen, wenn sie ein eigenes Feuerwehrzeughaus verdienstweise bekommen. Die Feuerwehr ist einfach das Um und Auf und wenn wir sie nicht mehr hätten, würden wir alle schön schauen. Im Zuge der Planung bin ich der Meinung, sollte sich schon ein Bauausschuss oder Planungsausschuss nochmals Gedanken dazu machen, vielleicht aber auch gleich über das ganze Areal. Angefangen beim Kindergarten bis hin zum Nah & Frisch. Das Ganze wäre sicher mal zu überlegen, was kann ich aus diesem Grundstück bzw. Areal alles machen? Das ist der Umbau vom alten Feuerwehr-Zeughaus, das ist aber auch vielleicht eine Absiedelung vom Dichtungsprofi. Soweit denke ich, ist nichts auszuschließen, denn „sag niemals nie“. Wenn ich dann eine Studie habe, was ich aus dem ganzen Areal machen kann, wäre dies auf alle Fälle von Vorteil. Zum Wortlaut selbst „Grundsatzbeschluss über den Umbau“ – ein Umbau ist es ja nicht glaub ich. Das können wir so nicht stehen lassen. Nennen wir es doch Planungsstudie, weil den Umbau beschließen wir ja noch nicht. Momentan liegt uns ja nur eine Skizze vor und noch nicht einmal einen gültigen Plan. Und ohne diesen kann ich keinen Umbau planen.

GV Straßmayr: Warum machen wir es nicht so, wie du es sagst. Evaluieren wir doch lieber das ganze Areal.

AL Ratzenböck: Genau diese Chance haben wir jetzt mit dem Leerstandsmanagement.

GV Straßmayr: Dann müsste aber der Wortlaut anders lauten.

BGM Schick: Das geht alles dann beim nächsten Mal. Wir beschließen heute nur, ob die Feuerwehr in dieses Gebäude reinkommt oder nicht.

GR Kronawettleitner: Ich will nur zu Bedenken geben, dass das Fahrzeug schon bestellt ist und es kommt Ende nächsten Jahres. Sollten wir es dann nirgends reinbringen, haben wir es geschafft.

Kommandant Riedl: Ich möchte nur noch kurz auf 2 Sachen eingehen. Das mit dem Geld verstehe ich. Mit der vorhandenen Skizze nutzen wir da vorne Strukturen und reißen nicht den halben Markt weg. Herr Ing. Reisinger vom Land Oö. der tut nichts anderes, als Depots bauen. Er hat zu mir gesagt, „ich kann dir nicht sagen wieviel euer Depot kosten wird, aber

ein neues Feuerwehrdepot kostet 1,5 Millionen Euro“. Deshalb verstehe ich nicht wie GV Straßmayr auf 1,5 Millionen kommt, wenn das Gebäude nicht mehr gekauft werden muss und wir brauchen keinen Parkplatz. Die Umbauarbeiten innen werden natürlich grob geschätzt € 850.000 bis € 900.000,- kosten. Dann kommen aber noch 42% Förderung sowie der Kostenvoranschlag für das Absenken weg und wenn ich dann noch eine Kosten-Nutzungsrechnung brauche, um diesem Projekt zuzustimmen, dann lasst es lieber gut sein. Zu der Wortmeldung von Othmar, die Absenkung vom Land hat garkeiner gestoppt. Denn ich kann nichts stoppen, wenn wir nächstes Jahr das Auto bekommen. Ich habe die Dame vom Land angerufen und habe ihr das Ganze erklärt. Es tut mir leid, dass mir die Idee nicht bereits im Jänner eingefallen ist, denn dann wäre ich bereits im Jänner bei euch gewesen. Sie meinte es ist eine gute Idee, sie legt das Ganze ad acta und sollte das Ganze nichts werden, müssen wir eh den Boden absenken, denn ich kann nicht sagen „ich brauche es nicht“.

GR Lackner: Mir persönlich tut es weh, dass der Nah&Frisch zugesperrt hat und dass wir schon seit ca. 1,5 Jahren kein Café mehr haben. Ich war im Markt selber 3x in der Woche einkaufen und war auch gewerblich einer der größten Kunden. Wir sollten uns aber schon bewusst werden, dass von 3 Pächtern 2 davon in Konkurs gegangen sind. Unser Bürgermeister hat bei Spar, Billa und Co nachgefragt. Dass Nah&Frisch nicht mehr reinmöchte ok und haben deshalb auch den Vertrag gekündigt. Es ist verdammt schwierig noch etwas reinzubekommen, vielleicht wäre es eine Möglichkeit im alten Feuerwehrdepot eine Art Shoppingbox reinzubekommen. Auch das Café ist für mich als möglichen Betreiber interessant.

Nichtsdestotrotz stelle ich jetzt den Antrag, den Umbau des Gebäudes Hauptstraße 39 (Nahversorgungsmarkt) als Zeughaus für die FF Fraham zu beschließen. Im Sinne der Feuerwehr Fraham wünsche ich einen positiven Ausgang und bitte um Zustimmung.

GV Pflügelmeier: Aufgrund der ganzen Aspekte welche durchaus für das Projekt sprechen, möchte ich sagen, dass es mich am meisten gefreut hat, wie es hieß, dass uns mit der Idee die Absenkung vorm Feuerwehrzeughaus erspart bleibt. Ich war von Anfang an skeptisch, ob das Ganze überhaupt eine gute Idee ist, was allfällige Schäden am Gebäude betrifft. Alleine deswegen muss man für dieses Projekt sein.

GR Schobersberger: Für jede Feuerwehr ist es wichtig, dass Mitglieder nachkommen und indem es so viele Frauen gibt die interessiert sind, ist es voll super. Aber für jede Mädchengruppe, welche mit 10 Jahren startet, braucht man auch erwachsene Betreuerinnen. Für die ist das jetzt die einmalige Gelegenheit, dass man da reingeht.

GV Spachinger: Den Kollegen Straßmayr möchte ich noch korrigieren bezüglich seiner Angstmacherei, dass wir Abgangsgemeinde werden, sollten wir dieses Projekt in Kombination mit dem TOP 3 beschließen. Denn wenn er von einer Kostenschätzung von 1,5 Millionen Euro ausgeht obwohl es nur ~ € 600.000,- kosten wird, ziehen wir ja noch die € 250.000,- ab, welche wir ja schon beschlossen haben. Also mit den € 600.000,- und den € 500.000,- vom Bund sind wir auf 1,1 Millionen, welche wir locker noch auf den Sparbüchern liegen haben.

Nach längerer Diskussion verwehrt **BGM Schick** weitere Wortmeldungen von GV Straßmayr und verweist darauf, dass pro Gemeindeart und TOP nur 2 Wortmeldungen getätigt werden dürfen. Er bittet um Abstimmung des von GR Lackner gestellten Antrages.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

21x Ja-Stimmen

4x Stimmenthaltung FPÖ (GV Straßmayr, GR Gigleitner, GR Harbauer, GR Huber)

TOP 2)	Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses vom 27.06.2023
---------------	---

GR Schobersberger: Am 27. Juni 2023 hat der Prüfungsausschuss die Sitzung abgehalten. Es ging um den Verein VFI der Gemeinde Fraham & Co KG. Der Bericht ist den Fraktionen zugegangen und ich gehe davon aus, dass der Bericht allen bekannt ist und darf daher auf die Verlesung verzichten und bitte um Wortmeldungen.

GR Schobersberger: Da es keine Wortmeldungen dazu gibt, stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht wie bekannt zu Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

TOP 3)	Beschluss der vorzeitigen Darlehenstilgung für die Kanal-Bauabschnitte 53 und 69
---------------	---

BGM Schick: Bezugnehmend auf die Wortmeldung von GV Straßmayr, kann ich ihm gar nicht so widersprechen, denn es hat sich etwas Neues aufgetan. Bei der letzten Reinhalteverbandssitzung hat mich der Obmann darauf aufmerksam gemacht, dass wir für den Bauabschnitt 81 € 250.000,- aufgenommen haben und dieses Projekt „Steinberg“ ist nicht förderfähig. Wir bekommen dafür keinen ÖKK-Zuschuss, wir zahlen nur Zinsen für den Bau dieses Abschnittes. Da sind immerhin von den ursprünglichen € 250.000,- noch ~ € 228.000,- da. Jetzt stellt sich aber natürlich die Frage, wenn wir jetzt solche Großprojekte wie Traktor-Ankauf oder Feuerhaus-Umbau haben, ob wir nicht vorher das Geld hierfür benutzen sollen und dann schauen, was wir auf BZ-LZ und was weiß ich noch überall bekommen und erst wenn wir das Größere abgewickelt haben, mit den Darlehnsrückzahlungen beginnen. Für den BA 81 sind noch ~ € 228.000,- übrig, für den BA 69 ~ € 209.000,- und für den BA 53 ~ € 225.000,-. Die Zinsen werden jetzt noch in näherer Zukunft auf über 4% gehen, da ist der Vorschlag auf alle Fälle überlegenswert. Da wäre ich dann eher dafür den BA 81 weiterzubringen, da wir hier gar nichts zurückbekommen und sich noch einen beliebigen weiteren zu suchen.

Nach kurzer Diskussion fährt **GR Lehner** fort: Soweit ich weiß, bekommen wir 2024 das nächste Sparbuch raus, da kann man sich dann eh wieder überlegen und anschauen was wir mit dem Geld machen.

GR Pichler: Weiters stellt sich auch die Frage, ob noch eine andere größere Investition außer das Feuerwehrzeughaus ansteht? Kindergarten? Steht dieser wirklich nächstes Jahr an oder erst später? Ich denke, dass das Feuerwehrzeughaus anstehen wird und in 3 Jahren vielleicht einmal ein Kindergarten. Das muss man dann einfach vorher wissen, wann ich das Geld brauche.

BGM Schick: Denkst du nicht, dass dann der BA 81 wichtiger wäre?

GR Pichler: Vom Prinzip her ist es egal, die Zinsen sind überall gleich, aber wir verlieren deshalb keine Förderung wenn wir etwas Anderes tilgen.

Nach weiteren Diskussionen stellt **BGM Schick** den Antrag, die vorzeitige Darlehenstilgung für den Kanalbau des BA 81, zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 4)	Beschluss des NVA 2023 & MFP 2023-2027
---------------	---

AL Ratzenböck verliest den Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2023 (Beilage 2).

BGM Schick stellt den Antrag den NVA 2023 sowie den MFP 2023-2027 zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

TOP 5)	Beschluss von Richtlinien über die Förderung von Saisonkarten im Freibad der Stadtgemeinde Eferding für Frahamer Bürger/Innen
---------------	--

GR Lackner: Der Sozialausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Thema befasst. In den Gemeinden Puppung und Hinzenbach dürfte es diese Förderung auch schon geben. Unser Ausschuss hat sich einstimmig dazu ausgesprochen, die Hälfte der Saisonkarten für das Eferdinger Freibad zu fördern, genauso wie bei der Vereinbarung mit dem Zoo Schmiding. Die genauen Kosten für die Saisonkarte für 2024 stehen noch nicht genau fest, aber es ist wieder mit einer leichten Preissteigerung zu rechnen.

GV Straßmayr: Von wieviel Euro reden wir da?

GR Lackner: Ich schätze ca. € 3.000,- im Jahr werden wir hier mitfinanzieren.

GR Schobersberger: Indem wir den Nah&Frisch in den letzten Jahren mit € 3.000,- im Monat gefördert haben, ist das, denke ich, kein Problem.

BGM Schick: Ich finde das eine gute Idee. So beweisen wir der Stadtgemeinde Eferding das Gegenteil, was sie immer bekritteln, dass wir eh nichts für das Freibad tun.

Im Namen des Sozialausschusses stellt **GR Lackner** den Antrag, die Richtlinien über die Förderung von Saisonkarten im Freibad der Stadtgemeinde Eferding lt. Beilage 3 ab 2024 zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

TOP 6)	Beschluss der Empfehlung des Sozialausschusses betr. Windelcontainer
---------------	---

BGM Schick: Wie bereits bekannt, habe ich selbst die Windelcontainer entfernen lassen, da die Verhältnisse vorm Bauhof einfach nicht mehr tragbar waren. Denn als die beiden Windelcontainer voll waren, haben die Bürger die Windeln einfach neben den Container hingeschmissen, welche in weiterer Folge auch die Fliegen angezogen haben. Vor allem geht es hier aber nicht nur um die jungen Familien, welche diese Tonnen nutzen, sondern vor allem geht es mir hier auch um die älteren Personen, welche Windeln benötigen. Diese Windeln für Inkontinenz sind fast um das 3-fache größer und dementsprechend ist die Tonne dann auch gleich mal voll. Die Pensionisten können sich das bestimmt nicht so einfach leisten, den Abfallintervall zu verkürzen, als jene, wo ein Elternteil berufstätig ist. Was sich leider heute herausgestellt hat, wenn man zum Bauhof zurückgeht und die Glascontainer öffnet, findet man auch dort entsorgte Windeln. Die Container sollen wieder beim Bauhof ganz hinten aufgestellt werden, wo die Personen, wenn der Schranken zu ist, zwischen 18.00 und 6.00 Uhr zu Fuß zu den Containern hingehen müssen. Sollte dies wieder nicht funktionieren, haben es sich die Personen auch selbst getan, dass die Container endgültig wegkommen.

GR Schobersberger: Es ist traurig, dass man Eigentum schützen muss. Beim McDonalds schimpft jeder drüber, aber es wird schön langsam Zeit, dass man den Privatbereich „Bauhof“ videoüberwacht, damit man sieht, wer die illegalen Ablagerungen verursacht, um diese anschließend auch zur Kassa zu bitten.

GR Lackner: Wir haben im Sozialausschuss über dieses Thema ebenfalls beraten und wir haben von der Buchhaltung mehrere Modelle vorberechnet bekommen. Wenn aber alle betroffenen Personen eine zusätzliche Tonne erhalten würden, wären wir auf zusätzliche Kosten von ~ € 16.000,- jährlich und deshalb haben wir uns für die kostengünstigste Variante entschieden. Wir waren der Meinung, die drei Container wieder am Bauhofgelände aufzustellen, denn da belaufen sich die Entsorgungskosten auf ~ € 2.500 bis € 3.000,- jährlich, welche in den jetzigen Müllgebühren bereits miteingerechnet sind.

Daher stelle ich den Antrag, die Windelcontainer wie vorgetragen, wieder am Bauhofgelände zu platzieren, zu beschließen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

Einstimmig angenommen.

TOP 7)	Beschluss des Pachtvertrags mit Ing. Hans Ecker betr. Gartenerweiterung für die KBE Fraham
---------------	---

AL Ratzenböck: Durch die weitere Krabbelstübengruppe brauchen wir weitere 200m² Gartenanteil. Die betroffene Liegenschaft gibt eine solche Fläche aber nicht mehr her. Deshalb haben wir mit der Familie Ecker gesprochen, ob wir für die Dauer des Provisoriums diesen Grünstreifen haben können. Die Familie Ecker hat zugestimmt. Hierüber ist auch ein Gestattungsvertrag abzuschließen.

BGM Schick: Im Vertrag ist die Dauer von 3 Jahren angeführt, es ist aber auch kein Problem, wenn wir wegen einer finanziellen Notlage 5 Jahre brauchen, aber deshalb den Vertrag vorab wieder umzuschreiben zahlt sich nicht aus.

GR Minihuber: Was kostet das?

AL Ratzenböck: € 100,- pro Jahr. Wir dürfen die Rasenfläche benützen und begrünen und nach Ablauf der Dauer müssen wir dann den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Vor allem geht es hier um die Förderbarkeit, damit die Fläche nicht aus der Agrar-Förderung rausfällt, weil es so lange nicht landwirtschaftlich genutzt wird.

GV Straßmayr: Somit ist die Vertragserrichtung zu bezahlen und der Zaun.

GV Spachinger: Was sind die markierten 400m² im Plan?

AL Ratzenböck: Das ist der Plan, welcher der Bildungsdirektion übermittelt wurde (2x 200m² pro Gruppe). Er zeigt die Gesamtfläche, welche der Krabbelstube zur Verfügung steht.

BGM Schick stellt den Antrag den Gestattungsvertrag, lt. Beilage 4, mit der Familie Ecker betreffend Gartenerweiterung für die KBE Fraham wie vorgetragen zu beschließen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

Einstimmig angenommen.

TOP 8)	Beschlussfassung des Vertrages mit dem Roten Kreuz betr. Essenzustellung für die Aktion „Essen auf Rädern“
---------------	---

Nach Kündigung einer fixangestellten EAR-Fahrerin im Mai 2022 konnte kein Ersatz gefunden werden, da es in den 4 Verbandsgemeinden leider schwierig war ehrenamtliche Fahrer/innen zu akquirieren. Um den Dienst nach Ablauf der Kündigungsfrist ab August 2022 aufrecht erhalten zu können wurde auf Auftrag des Obmannes beim Roten Kreuz Eferding ein Angebot für die Personalbeistellung zur Essensauslieferung eingeholt.

Von der Bezirksstelle Eferding wurden daraufhin 2 Varianten vorgestellt:

Variante 1: Das Rote Kreuz liefert die Essen mit unseren vorhandenen Elektroautos aus. Beim Verband bleibt die An- und Abmeldung der Klienten sowie die Verrechnung und Verwaltung der beiden Verbandsautos samt Erhaltungskosten. Das RK übernimmt die Personalverwaltung, Diensterteilung und Auslieferung.

Kosten:

Erstmalige Implementierung € 11.744,-
Lfd, jährl. Kosten € 5.712,-
sowie pro ausgelieferter Portion € 0,55 (2021: € 8.800,-)

Variante 2: Das Rote Kreuz stellt eigene Autos und liefert damit die Essen aus. Beim Verband bleibt die An- und Abmeldung der Klienten sowie die Verrechnung. Das Rote Kreuz übernimmt die Personalverwaltung, Diensterteilung, Auslieferung, Anschaffung und Verwaltung der FZ.

Kosten:

Erstmalige Implementierung € 12.859,-
Lfd, jährl. Kosten € 12.912,-
sowie pro ausgelieferter Portion € 0,55 (2021: € 8.800,-)
Sowie die Kosten des lfd. Betriebes entweder
a) Pauschal € 0,49/Km oder
b) nach tatsächlichem Aufwand

In der Verbandsversammlung am 08.06.2022 wurde die Variante 2 favorisiert. Aber nach neuerlicher Vertragsberatung in der Verbandssitzung am 06.12.2022 wurde beschossen, dass die Essenzustellung weiterhin mit Elektroautos, bei Übernahme der Mehrkosten erfolgen muss und der Vertrag dahingehend anzupassen sei.

Diese Bedingung wurde vom Roten Kreuz geprüft und mitgeteilt, dass der KFZ-Rahmenvertrag des OÖRK keine Elektroautos beinhaltet. Da bei eigener Anschaffung kein Vorsteuerabzug möglich sei, wurde vorgeschlagen die neuen Elektroautos sollten wieder über den Verband angeschafft werden. Auf Auftrag des Obmannes wurden 2 Offerte für den Ankauf von zwei Neufahrzeugen eingeholt. Aufgrund der damaligen Liefersituation waren keine weiteren möglich. Bei Beratung im Gemeindevorstand Fraham wurde empfohlen aufgrund der schlechten Erfahrungen mit der Batteriebensdauer der Bestandsfahrzeuge, die neuen Autos zu leasen. Nach Zustimmung der übrigen Verbandsgemeinden fiel die Wahl auf die günstigeren Renault Kangoo der Fa. Sonnleitner und das Leasing über die Uniqa. Die Leasingvariante wurde so gewählt, dass die Leasingdauer bei Bedarf und Zustand der Fahrzeugbatterien verlängert und z.B. auf die Abschreibungsdauer ausgedehnt werden kann. Weil mit dieser Fahrzeuglösung aber nun die Variante 1 zur Anwendung kam, musste der Vertrag neuerlich, auf die nun vorliegende Version, angepasst werden: Das Rote Kreuz stellt die ZustellerInnen für den Dienst „Essen auf Rädern“ gegen Entgelt. Der Verband ist für den Ankauf und die laufenden Kosten der Zustellfahrzeuge verantwortlich. Da jedoch ausschließlich Personal des Roten Kreuzes die Fahrzeuge bedient, ist das Rote Kreuz, Ortsstelle Eferding für den laufenden Betrieb (betriebsfähiger Zustand der KFZ, Organisation der Überprüfung und Wartung, etc.) der Fahrzeuge verantwortlich. Die Organisation und Abwicklung des Dienstes „Essen auf Räder“ obliegt ausschließlich dem Verband.

Die Kosten des Dienstes belaufen sich wie in Variante 1 ursprünglich vorgesehen auf:

erstmalige Implementierung: € 11.744,-
Lfd. jährliche Kosten € 5.712,-
zzgl. € 0,55 je ausgelieferter Portion (2021: € 8.800,-)

AL Ratzenböck: Beim Vertrag kommt aber noch eine genauere Darstellung, dass das Rote Kreuz für den laufenden Betrieb verantwortlich ist, dazu: „Dies beinhaltet alle

organisatorischen Aufgaben für die Betriebstauglichkeit der Fahrzeuge sowie auch die Kosten bei Verkehrsdelikten und Schadensfällen bis € 350,- bzw. den Selbstbehalt, sofern diese über die Fahrzeugversicherung abgewickelt werden.“

BGM Schick: Dieser Satz ist sehr wichtig, denn gerade in letzter Zeit fahren sie relativ oft wo an.

AL Ratzenböck: Auf den Vorschlag der Gemeinde Popping wurde weiters in der Wertsicherung ein Absatz eingefügt. „Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat August im Jahr 2022 errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt“

Wir haben für beide vorgestellten Varianten die Kosten gegenübergestellt, da haben wir allerdings noch nicht gewusst, dass wir auch neue Autos anschaffen, aber da wäre bei der Variante 1 unterm Strich sogar ein Plus rausgekommen.

BGM Schick: Es funktioniert jetzt auch alles mit der Auslieferung von Essen auf Rädern. Das einzige was wir jetzt noch anbringen müssen ist, dass wir die Großküche wo planen können und vielleicht finden wir im Leerstandsmanagement einen geeigneten Platz dafür.

AL Ratzenböck: Als einmalige Kosten für den Dienst müssen wir noch € 11.744,- bezahlen und anschließend laufende jährliche Kosten von € 5.712,- und pro ausgelieferte Portion € 0,55. Das waren im Jahr 2021 € 8.800,-, 2022 sogar weniger.

GR Schobersberger: Die laufenden Kosten, sind diese nur für die Gemeinde Fraham oder für alle angehörigen Gemeinden?

BGM Schick: Nein für alle, somit durch 4 gerechnet.

GV Spachinger: Im Verband sind ja die Bürgermeister vertreten?

BGM Schick: Ja und seitens der Övp ist auch Angelika Grobner noch dabei.

GV Spachinger: Mich würde noch interessieren, indem das Ganze das Rote Kreuz macht, kostet es auch etwas. Wir werden immer wieder aufgefordert, dass wir das Essen kostendeckend machen sollen. Wer berechnet bei euch im Verband eigentlich den Tarif nach den ganzen Fixkosten?

AL Ratzenböck: Das werden wir nicht zusammenbringen, denn 2022 hatten wir auch noch Personalkosten.

GV Raab: Wie ist das laufende Jahr abgerechnet worden, eh nach Variante 1?

AL Ratzenböck: Noch gar nicht, das Jahr läuft noch.

GV Spachinger: Meine zweite Frage ist, wie schaut es eigentlich mit der Weitergabe der Delegation und der ganzen Geschichte aus? Denn wir sind bereits über der Zeit.

BGM Schick: Ich weiß jetzt nicht, wer mir das voriges Mal gesagt hat, aber wenn wir das jetzt wieder einer anderen Gemeinde geben sollten, entstehen wieder Mehrkosten. Wir haben zwar dann wieder eine Arbeit weniger, aber im Prinzip wehre ich mich da jetzt gar nicht mehr so, dass das Ganze bei uns in Fraham bleibt und wir die Organisation über haben.

GV Spachinger: Wir rechnen aber in den Verband nichts von unserem Mitarbeiteraufwand hinein?

BGM Schick: Doch, wird schon reingerechnet.

GV Straßmayr: Das war auch meine Frage, es waren 3 Jahre ausgemacht und jetzt haben wir es immer noch.

BGM Schick: Es wird heuer nochmals eine Verbands-Sitzung geben und da wird dieser Punkt auch wieder besprochen werden. Ich habe es zwar bereits öfter verlautbart, aber da reißt sich keiner drum.

GR Minihuber: Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass wir das Geld bekommen? Wir bekommen die € 18.000,-

AL Ratzenböck: Der Betrag wird als Ausgabe verbucht und nach dem Kostenteilungsschlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt.

Nach kurzer Wechselrede stellt **BGM Schick** den Antrag den Vertrag mit dem Roten Kreuz (lt. Beilage 5) betreffend Essenzustellung für die Aktion „Essen auf Rädern“ zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

TOP 9)	Sandsack Abfüllanlage - Beschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den ZKR-Gemeinden nach Änderung
---------------	---

AL Ratzenböck: Den Vertrag haben wir bereits in der vergangenen Sitzung beschlossen. Beim darauffolgenden Bürgermeisterfrühstück ist dann die Frage aufgetaucht, warum wir das mit der Vermietung und Tariffestsetzung überhaupt machen. Man hat sich darauf geeinigt, den Punkt V komplett zu streichen. Somit müssen wir den Vertrag nochmal beschließen.

BGM Schick: Ich war nochmals in der Schottergrube und habe nachgefragt, aber Hr. Klapfenböck ist momentan im Ausland. Der Platzmeister hat mir aber gesagt, dass genau die Halle, wo wir die Maschine reinstellen wollten, weggerissen wird. Sollte er momentan keine Halle zur Verfügung haben, stellen wir sie am Bauhof. Die Maschine kann man auch super mit einem Frontlader umstellen und hinziehen wo man sie haben möchte. Ausschließlich für draußen ist sie jedoch nicht geeignet, da auch elektronische Teile verbaut sind uns es um die Haltbarkeit auch geht.

BGM Schick stellt den Antrag die Kooperationsvereinbarung mit den ZKR-Gemeinden wie in der Beilage 6 ersichtlich zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

TOP 10)	Änderung der Wassergebührenordnung, neuerl. Beschlussfassung der Verordnung vom 13.06.2023
----------------	---

BGM Schick: Hier handelt es sich um eine neuerliche Beschlussfassung der Wassergebührenordnung. Warum haben wir sie erneut zu beschließen?

AL Ratzenböck: Da ist ein Fehler passiert im Protokoll. Es wurde als Beilage die Gegenüberstellung „Alt-Neu“ eingefügt. Richtigerweise hätte der Verordnungstext eingefügt werden müssen. Somit müssen wir den Beschluss heute wiederholen.

BGM Schick stellt den Antrag die Wassergebührenordnung neuerlich, wie folgt, zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Fraham vom 14.09.2023 mit der die Wassergebührenordnung des Gemeinderates vom 16.12.2010 wie folgt geändert wird:

Artikel I

§ 2 Abs. 2 hat zu lauten:

§ 2 Ausmaß der Anschlussgebühr

- (2) Die Bemessungsgrundlage bildet unter Berücksichtigung der nachstehend festgelegten Zu- und Abschläge bei eingeschossiger Bebauung der m²-Anzahl der bebauten Fläche, bei mehrgeschossiger Bebauung, die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das öffentliche Wasserleitungsnetz aufweisen.
Bei der Berechnung ist auf die Quadratmeterzahl der einzelnen Geschosse aufzurunden. Dachgeschosse (Dachräume) und Kellergeschosse werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts- und Betriebszwecke benutzbar, ausgebaut sind.

Freistehende Nebengebäude mit weniger als 10 m² und Garagenflächen aller Art bleiben bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage außer Betracht.

Die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Zu- und Abschläge hat nach Maßgabe der bebauten Fläche im Sinne dieses Absatzes zu erfolgen. Lediglich dann, wenn in einem Gebäudeteil oder Stockwerk nicht eine Mehrzahl von Räumen und dazugehöriger Nebenräume, sondern lediglich ein einzelner Raum der Ermittlung des Zu- oder Abschlages zugrunde gelegen ist, ist anstelle der bebauten Fläche die Nutzfläche heranzuziehen. Für die Beurteilung des Begriffes „**Nutzfläche**“ sind mangels eigener Definition die Bestimmungen des § 2 Z 8 des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 idgF sinngemäß anzuwenden.

- a) Für alle zur Ausübung beruflicher Tätigkeit dienenden Gebäude, baulich abgeschlossener Gebäudeteile und Einzelräume (z. B. holz- und metallverarbeitende Betriebe, KFZ-Werkstätten, Verkehrs- und Ausstellungsräume, Büroflächen) 70 % Abschlag. Dieser Abschlag ist nur dort anzuwenden, wo außer für die sanitären Anlagen der Beschäftigten ein sonstiger gesonderter Wasserverbrauch nicht gegeben ist;
- b) Für Gerbereibetriebe 25 % Zuschlag zur Berechnungsfläche. Bemessungsgrundlage bilden alle Flächen nach § 2 Abs. 2 lit. a) dieser Gebührenordnung (gewerbliche Arbeitsflächen).

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit **dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag** in Kraft.

Die Verordnung vom 15.06.2023 kundgemacht in der Zeit von 04.07.2023 bis 20.07.2023 wird hiermit aufgehoben.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 11)	Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.30 „Schutzzone“
----------------	--

GR Graml: Wir haben uns das Ganze im Planungsausschuss angesehen und waren einstimmig dafür, dass wir die Schutzzone, wie in Beilage 7 ersichtlich, aufheben. Die B129 ist jetzt eine Gemeindestraße und daher ist es nicht mehr erforderlich die Schutzzone beizubehalten. Das Grundstück 982/1 gehört ja der Gemeinde, um eine Krabbelstube oder einen Kindergarten dort zu machen, ist die Ausnutzbarkeit der gesamten Grundstücksfläche erforderlich.

BGM Schick stellt den Antrag den Einleitungsbeschluss, für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.30 „Schutzzone“ lt. Plan des Ortsplaners Herrn DI Altmann, zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 12)	Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.31 „Holzinger-PV“
----------------	--

Der Gemeinde Fraham liegt ein Antrag auf Widmungsänderung für Teilflächen der Grundstücke 1968 und 1969, KG Fraham, von derzeit land- und forstwirtschaftlichem Grünland in „Grünfläche mit besonderer Widmung – Sonderausweisung für Photovoltaikanlage – AGRO PV“ vor (Beilage 8).

Nach der Vertagung dieses Tagesordnungspunktes in der letzten GR-Sitzung am 15.06.2023 ist der Antrag in der Planungsausschuss-Sitzung am 30.08.2023 neuerlich behandelt worden: Die geforderte Hecke ist im Plan ergänzt und die Fläche angrenzend dem Parkplatz neben der Gemeindestraße ist herausgenommen worden.

Als Voraussetzungen für eine positive Beurteilung möglicher Freiflächenstandorte sind in der OÖ-PV-Strategie 2030 einzuhaltende Kriterien angeführt, die im konkreten Fall gänzlich erfüllt werden.

Der Einfluss auf das Landschaftsbild ist aufgrund der Anlagengröße und -höhe noch lokal beschränkt, nach Norden zu den Verkehrsflächen ist die Anlage einer Sichtschutzpflanzung (Hainbuchenhecke) geplant. Es liegt kein Schutzgebiet oder eine schützenswerte Fläche im Sinne des Landschaftsschutzgesetzes vor.

Die beantragte Widmungsänderung kann aus ortsplanerischer Sicht insgesamt positiv beurteilt werden.

GR Graml: Wir haben das Ganze im Planungsausschuss durchdiskutiert und auch die eigene Vorgabe der Gemeinde wurde berücksichtigt. Die genauen Richtlinien können wir ja später noch beschließen, wenn es so weit ist. Die Planungsunterlagen werden jetzt mal an das Land Oö. übermittelt, um zu klären ob das auch so alles rechtens ist.

AL Ratzenböck: Der Ortsplaner schreibt in seiner Stellungnahme: „Der Einfluss auf das Landschaftsbild ist aufgrund der Anlagengröße und -höhe noch lokal beschränkt, nach Norden zu den Verkehrsflächen ist die Anlage einer Sichtschutzpflanzung (Hainbuchenhecke) geplant. Es liegt kein Schutzgebiet oder eine schützenswerte Fläche im Sinne des Landschaftsschutzgesetzes vor. Die Widmungsänderung deckt sich mit den Raumordnungszielen gem. §2 Oö. ROG insbesondere mit Z1 (den umfassenden Schutz des Klimas und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen), Z2a, Z8 (v.a. auch gem. Oö. ROG Novelle 2020). Zusammenfassend kann der Eingriff ins Landschaftsbild aufgrund der geringen räumlichen Wirkung der Anlage noch als vertretbar eingestuft werden. Die beantragte Widmungsänderung kann aus ortsplanerischer Sicht insgesamt positiv beurteilt

werden.“ Auch hier geht es um den Einleitungsbeschluss, dabei hat das Land 8 Wochen Zeit zur Stellungnahme, anschließend muss sich der GR wieder damit beschäftigen.

GR Graml: Was ich jetzt noch dazusagen muss, es gibt da jetzt einen Kataster im DORIS, wo die Fläche eingezeichnet ist, dass da dann eine PV-Anlage möglich ist.

GR Gotsmich: Gibt es jetzt die Thematik „Photovoltaik auf Dächern“ nicht mehr?

GR Graml: Das ist immer Thema, aber in diesem Zusammenhang geht es nur um die Fläche.

AL Ratzenböck: Ich glaube, wenn wir das ins Verfahren geben, müssen wir eh gespannt sein was an Stellungnahmen zurückkommt. Ich denke schon, dass sie darauf eingehen werden.

GV Spachinger: Ich bin immer noch der Meinung, vorher auf ´s Dach, aber wenn schon so ein Agro-PV, der hier wirklich nicht groß ist, dann wäre es schon interessant was da vom Land überhaupt retour kommt. Dass natürlich zuerst die Dächer zu befüllen sind, wäre es gut zu wissen, was sie sonst noch vorschreiben, damit wir eine Strategie 2030 oder was haben. Darum meine ich, dass beim Einleitungsbeschluss nicht viel verloren ist, um auch mal zu sehen welches Feedback es vom Land gibt und zu erfahren, was die ganzen Fachabteilungen eigentlich wollen und wie sie das Ganze generell sehen.

GR Gruber: Das war auch kommentiert bezüglich Agro-PV, das wurde ausgerechnet, dass selbst wenn wir in Österreich alle Dächer anfüllen, immer noch 5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche brauchen, um das Ziel überhaupt annähernd zu erreichen. Daher wird es sich wohl oder übel nicht vermeiden lassen.

GR Schobersberger: Ich finde auch, dass zuerst die Dächer angefüllt gehören, wobei ich da Vierkanter eigentlich ein wenig ausschließe, wenn ich nur auf den Vorfall in Kirchdorf denke, wo bei der Brandbekämpfung diese großflächige PV eine massive Behinderung darstellten. Vierkanter: OK, wenn zuerst die Nebengebäude angefüllt werden, aber ich denke, dass du dann da die Fläche nicht erreichen wirst. Ich finde die Idee auch gut, lassen wir das Ganze vom Land überprüfen.

GV Straßmayr: Es passt, dass wir das Ganze ins Umwidmungsverfahren schicken, aber was tun wir, wenn es dann positiv zurückkommt? Dann werden wir es jemand anderen auch nicht verwehren können. Dessen sollten wir uns schon klar sein.

BGM Schick: Das hängt immer auch vom jeweiligen Projekt ab!

GR Ecker: Nichts destotrotz brauchen wir objektive Kriterien, die dann einfach für jeden gelten. Da wäre es doch am besten, wenn wir die PV-Strategie des Landes verwenden.

Nach kurzer Diskussion stellt **BGM Schick** den Antrag, den Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.31 „Holzinger-PV lt. Plan des Ortsplaners Herrn DI Altmann, zu beschließen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

22x Ja-Stimmen.

3x Stimmenthaltung (GR Gotsmich, GR Lehner, GR Ecker)

TOP 13)	Genehmigung des Finanzierungsplanes betr. „Gemeindetraktorankauf mit Zusatzausrüstungen“ - Ankauf/Ersatzbeschaffung für den Bauhof Fraham gem. Mitteilung des Landes Oö. Zl. IKD-2023-279770/9-Wob v. 12.09.2023
----------------	---

AL Ratzenböck: Für den Finanzierungsplan haben wir folgende Zahlen erhalten:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	138.431	138.431
BZ - Projektfonds	100.300	100.300
Summe in Euro	238.731	238.731

BGM Schick: Wir haben mehrere Hersteller anbieten lassen, der Steyr über die BBG kommt am günstigsten.

GR Schobersberger: Was können wir denn noch für den Alten einrechnen? Gibt es da irgendeine Schätzung?

AL Ratzenböck: Geschätzt worden sind zwischen € 25.000,- und € 30.000,-; aber es sind noch Reparaturen mit ~ € 8.000,- ausständig, deshalb ist ja das Thema Traktorankauf, wieder aufgekommen. Wenn man diese abzieht bleiben gut € 20.000,-.

GV Straßmayr: Und die Fa. Deschberger macht mit an der Bundesbeschaffung?

AL Ratzenböck: Ja, er ist der Einzige der diesen Traktor mit der Ausstattung über die Bundesbeschaffung listet. Somit ersparen wir uns das Ausschreibungsverfahren.

GV Straßmayr: Jetzt handelt es sich aber um einen Steyr?

AL Ratzenböck: Ja genau.

GV Raab: Wie alt ist der alte Traktor?

AL Ratzenböck: Unser Traktor wurde 2005 gekauft.

GR Graml: Was passiert mit dem alten Traktor?

BGM Schick: Der wird zurückgegeben.

BGM Schick stellt den Antrag den Finanzierungsplan betr. „Gemeindetraktorankauf mit Zusatzausrüstungen“ - Ankauf/Ersatzbeschaffung für den Bauhof Fraham gem. Mitteilung des Landes Oö. Zl. IKD-2023-279770/9-Wob v. 12.09.2023, zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

TOP 14)	Ankauf eines Gemeindetraktors Steyr 4130 CVT samt Zusatzausrüstung über die Bundesbeschaffung (BBG)
----------------	--

AL Ratzenböck: Der Traktor kostet inkl. Steuer € 133.673,02. Die Zusatzausstattung mit Schneepflug, Tellerstreuer, Frontlader, Fronthydraulik, Böschungsmäher; Montage und Frachtkosten kostet € 105.058,03 und ergibt gesamt € 238.731,05. Wie bereits erwähnt hat uns die Fa. Deschberger darauf aufmerksam gemacht, dass der alte Traktor zu Reparieren ist und ob wir das überhaupt wollen und nicht gleich einen neuen ankaufen.

GV Raab: Die alte Zusatzausstattung lässt sich auch nicht vom alten auf den neuen Traktor übertragen?

AL Ratzenböck: Nein, die ist auch gut 20 Jahre alt und schon sehr ausgeschunden. Der Schneepflug ist kaputt.

GV Spachinger: Aber den Böschungsmäher haben wir schon noch?

AL Ratzenböck: Der Ankauf wurde damals vom GV abgelehnt.

GR Schobersberger: Ein großer Böschungsmäher mit einem Langarm, wie groß ist denn der?

AL Ratzenböck: Das weiß ich nicht genau. Die Arbeiten wurden bisher immer der Fa. Zöbl vergeben, aber der hört ja bald auf.

GV Spachinger: Für mich zum Verständnis, wenn das Ganze über die Bundesbeschaffung geht, das sind dann fix ausverhandelte Preise?

AL Ratzenböck: Ja genau, das sind Rahmenverträge die ausgeschrieben wurden. Da ist schon alles fix ausverhandelt.

Nach kurzer Wechselrede stellt **BGM Schick** den Antrag, den Ankauf eines Gemeindetraktors mit Zusatzausrüstungen über die Bundesbeschaffung lt. Angebot vom 03.07.2023 zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

TOP 15)	Ankauf von Faltpavillions für den Adventmarkt
----------------	--

BGM Schick: Der Adventmarkt wurde ja wieder ins Leben gerufen und dankenswerter Weise hat er sich letztes Jahr super bewährt. Damit die Aussteller aber auch ein trockenes Platzertl haben, wurde im Kulturausschuss der Ankauf von 25 Stk. Faltpavillions befürwortet.

GV Straßmayr: Ja genau und auch die Stände die wir haben sind bereits in die Jahre gekommen.

AL Ratzenböck: Wir haben die Preise verglichen und haben ein Angebot gefunden, wo auch der Versand gratis dabei ist.

GV Straßmayr: wenn wir uns drauf schauen haben wir diese bestimmt lange im Bestand.

GR Giglleitner: Hat man da auch daran gedacht eine Sicherung mit zu kaufen? Denn wenn der Wind geht, wird es schnell weg sein und die vorhandenen Harringe werden schwierig sein auf einem befestigten Boden reinzuschlagen. Ist da irgendetwas dabei, oder müssen sich die Aussteller die sich welche ausleihen selbst dafür sorgen? Denn, wenn es so ein Zelt holt, ist der Schaden größer als der Wert des Zeltes selbst.

GV Straßmayr: Die sind ja nicht so groß, die haben 3x3m, also wird der Windangriff nicht so sein.

AL Ratzenböck: Vielleicht können wir wo Sandsäcke organisieren zum Beschweren.

BGM Schick stellt den Antrag, den Ankauf von 25 Stk. Faltpavillions für den Adventmarkt, zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

GR Huber

- Spielplatz Güttlfeld Verbotstafeln

GR Lehner

- Spielplatz Fraham/Ranzinger Straße Parkproblem

GV Pflügelmeier

- Rauchverbot Spielplätze

GR Harbauer

- Verbotstafeln „Rauchverbot“, „Radiosprechanlage“, ...

GR Spachinger

- HW Schutz Trattwörth
- Kurzbericht Bauausschuss
 - FF Depot
 - Kindergarten Dürerweg
 - Radweg Lahöfen
 - Sanierung Fahrbahn
 - Modernisierung Amtsgebäude (Klimagerät)

GR Harbauer

- Hundegassisackerl Waldstraße
- Blumentröge
- Asphaltierung kleines Teilstück Richtung „Hofer“

GR Minihuber

- Kurzbericht über Sozialausschuss betreffend Vorstellung Caritas

GR Schobersberger

- Begegnungszone Raffelding
- Prioritätenreihung MFP
- Vereinbarung Wasseranschluss Straß 32 (Lt. GR Beschluss Gemeinde Alkoven)
- Lichtpunkte verschmutzt

GR Raab

- Subventionen

BGM Schick

- Maibaum 2024
- Weihnachtsbaum 2023
- Flüchtlinge / Vorstellung Fr. Beyer Caritas
- Subventionen
- Kindergartenverband
- Regef Förderungen
- Sparkassa Förderungen

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt, um 20.45 Uhr, die Sitzung:

geschlossen und gefertigt